

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 59 (1933)  
**Heft:** 51

**Artikel:** Drei gestohlene Witze  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-467091>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

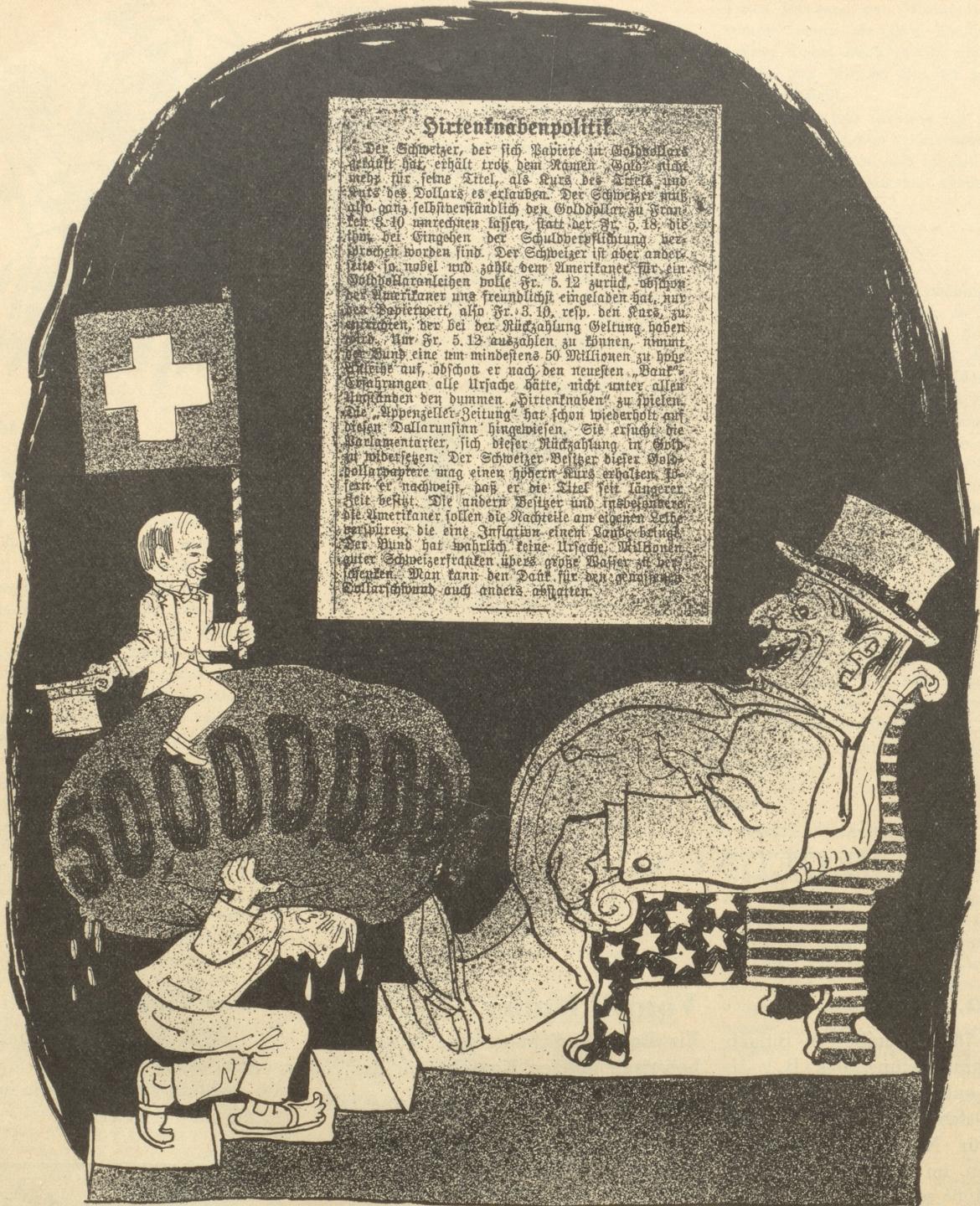
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### Hirtenknabenpolitik.

Der Schweizer, der sich Papiere im Goldschlager verkaufte und erhält trotz dem Namen „Gold“ statt Zins für seine Aktie, als Kurs des Dollars und Zins des Dollars, es erlaubt. Der Schweizer muss also ganz selbstverständlich den Goldschlager zu Franken 5.10 watrechten lassen, statt der 5.12, die ihm bei Eingehen der Schuldbeschränkung versprochen worden sind. Der Schweizer ist aber anderseits so nobel und zahlt dem Amerikaner für ein Wohlfahrtsleihen solle Fr. 5.12 zurück, obwohl der Amerikaner uns freundlich eingeladen hat, nur einen Beipreiswert, also Fr. 3.10, zahlt. Den Kurs zu untersetzen, der bei der Rückzahlung Geltung haben soll. Nur Fr. 5.12 auszuzahlen zu können, kommt nun und eine summe mindestens 50 Millionen zu hohen Belohnungen auf, obwohl er nach den neuesten „Bank“-Erhebungen alle Ursache hätte, nicht unter allen Umständen den dummen „Hirtenknaben“ zu spielen. Die Appenzeller Zeitung hat schon wiederholt auf diesen Dallarunst hinweisen. Sie erachtet die Parlamentarier, sich dieser Rückzahlung in Gold zu überzeugen. Der Schweizer-Volksrat dieser Goldschlagerpartei mag einen höheren Kurs erbatzen. Wenn er nachweist, dass er die Aktie seit längerer Zeit besitzt. Die anderen Delegierten und insbesondere die Amerikaner sollen die Nachteile am eigenen Leib verüben, die eine Inflation einem Lande bringt. Der Bund hat wahrlich keine Ursache, Millionen alter Schweizerfranken übers grüne Wasser zu schicken. Man kann den Preis für den gewünschten Dallarschwind auch anders abhalten.

„Well darling . . . geschenkt bekommt man heutzutag nicht mehr viel — aber Du warst ja immer ein netter Kerl.“

### Drei gestohlene Witze

I

Kaufmann: «Die Post stellt mir täglich Drohbriefe zu. Gibt es denn kein Gesetz gegen Drohbriefe?»

Postbeamter: «Natürlich. Es stehen sogar auf Drohbriefe strenge Strafen. Haben Sie irgendeinen Verdacht, mein Herr?»

Kaufmann: «Ich habe sogar Gewissheit. Die Drohbriefe kommen von meinen Gläubigern.»

III

Liebe macht blind. Aber — die Heirat ist ein guter Augenarzt!

II

Hauptmann: «Steigen Sie mal vom Pferde runter, Sie Esel, und schauen Sie sich selber an, wie elend Sie da oben sitzen!»

